

09. Januar 2026

Klimaschutzprogramm der Bundesregierung – Öffentlichkeitsbeteiligung

Prälatin Dr. Anne Gidion
Bevollmächtigte des Rates der EKD
Charlottenstraße 53/54
10117 Berlin
T. +49(30) 20355-0
F. +49(30) 20355-100
ekd@ekd-berlin.de
www.ekd-berlin.de

Herzlichen Dank für die Einladung des BMUKN als federführendem Ressort, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) mit eigenen Vorschlägen an der Arbeit am Klimaschutzprogramm der Bundesregierung zu beteiligen.

Wir sind überzeugt, dass Gott allen Menschen diese Welt anvertraut hat und dazu einlädt, in Dankbarkeit und Verantwortung mit allen Geschöpfen zu leben. Darin liegt die Verpflichtung, die Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu schützen. So bekennt beispielsweise das Johannesevangelium den Willen Gottes, dass alle Menschen ein gutes Leben und „volle Genüge“ haben (Joh 10,10).

Klimaschutz begreift die evangelische Kirche nicht nur als eine ökologische, sondern auch als eine ethische und spirituelle Aufgabe. Ein verantwortungsvolles Handeln gegenüber der Schöpfung ist gelebte Nächstenliebe: Es dient dem Schutz der Armen und Verletzlichen, erhält das kostbare Gleichgewicht der Natur und schafft Hoffnungsperspektiven für heutige und kommende Generationen.

Die EKD und ihre Gliedkirchen haben sich darum jeweils Klimaziele gesetzt und arbeiten intensiv an deren Umsetzung.

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität Deutschlands bis 2045 zu erreichen, ist aus unserer Sicht vor allem konsequentes, verlässliches und sozial gerechtes Handeln von erheblicher Bedeutung. Planungssicherheit und Verlässlichkeit sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass auf allen gesellschaftlichen Ebenen langfristig in Klimaschutz investiert wird. Zugleich müssen ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Investitionen in Klimaschutz sind Investitionen in Sicherheit, Lebensqualität und zukünftigen Wohlstand und verursachen deutlich geringere Kosten als spätere Klimaschäden. Besonders wichtig ist eine verlässliche Finanzierung für den Ausbau erneuerbarer Energien, für klimafreundliche, alltagstaugliche und erschwingliche Mobilität, für die energetische Ertüchtigung von Bestandsimmobilien sowie für bezahlbares und klimagerechtes Wohnen.

Im Verkehrs- und Gebäudebereich sind hierfür entsprechende Schwerpunktsetzungen notwendig, z.B.:

- der Ausbau und die verlässliche Finanzierung des ÖPNV sowie ein sicheres Radwegenetz sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen,

- ein konsequentes Voranbringen des Umstiegs auf Elektromobilität unter vorrangiger gezielter Förderung kleiner, günstiger E-Autos, Ausbau der Ladeinfrastruktur (insbesondere auch in ländlichen Räumen) und Abbau der Steuervorteile für Verbrenner,
- die gezielte Förderung von energetischer Sanierung, klimafreundlicher Heizungsanlagen und den Ausbau kommunaler Wärmenetze sowie
- die Förderung von Forschung an und Verwendung von nachhaltigen Baustoffen.

Klimaschutz muss sozial ausgestaltet werden, damit vor allem Menschen mit geringem Einkommen nicht überfordert werden.¹ Das Klimaschutzprogramm ist so zu gestalten, dass klar daraus hervorgeht: Fragen der sozialen Gerechtigkeit und des Klimaschutzes sind untrennbar miteinander verbunden. Maßnahmen dürfen vulnerable Gruppen und besonders Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordern, sondern müssen durch soziale Ausgleichsmechanismen, gezielte Förderungen und eine gerechte Kostenverteilung unterstützt werden. Klimaschutzmaßnahmen sind vor allem dann gesellschaftlich akzeptiert, wenn sowohl die Lasten als auch der Nutzen des Klimaschutzes sozial gerecht verteilt sind und die Teilhabe an der Transformation konkrete Unterstützung erfährt.

Viele Landeskirchen und Kirchengemeinden investieren bereits erfolgreich in erneuerbare Energien, nachhaltige Produkte, Elektromobilität und klimaneutrale Wärmeversorgung. Im November 2025 haben die EKD und ihre Gliedkirchen erstmals einen umfassenden Klimabericht veröffentlicht.² Dieser Bericht soll künftig regelmäßig erscheinen und erfasst sowohl die Treibhausgas (THG)-Emissionen als auch den Umsetzungsstand wichtiger Prozesse und Maßnahmen zum Klimaschutz („Roadmap-Monitoring“) in den Landeskirchen und der EKD. Der Bericht soll überprüfen, inwieweit die selbstgesteckten THG-Reduktionsziele (siehe Klimaschutzrichtlinie-EKD³) erreicht werden bzw. prospektiv erreichbar scheinen. Die THG-Emissionen der von den Landeskirchen genutzten Gebäude betragen laut des Berichts jährlich rund 520.000 tCO₂e. Der hohe Anteil fossiler Energien – Erd- und Flüssiggas sowie Heizöl – von 73% bis 97% verdeutlicht die große Herausforderung, einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Dazu zählen verbindliche Gebäudebedarfspläne, tragfähige Umsetzungs- und Finanzierungskonzepte, verstärkter Einsatz erneuerbarer

¹ „Ein wirksames Klimaschutzprogramm für eine gerechte und lebenswerte Zukunft!“ Appell von 62 kirchlichen Akteuren an die Bundesregierung für ein wirksames Klimaschutzprogramm. URL <https://www.ekd.de/kirchliche-institutionen-fordern-wirksames-klimaschutzprogramm-93483.htm>

² Vetter, Hannes/ Held, Benjamin/ Foltin, Oliver/ Rodenhäuser, Dorothee/ Banasek-Richter, Carolin (2025): Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2025. Fortschrittsbericht mit THG-Bilanz zur Klimaschutzrichtlinie-EKD. URL: https://fest-heidelberg.de/media/download/variант/462181/ekd-klimabericht-2025_11.11.25.pdf

³ EKD (2022): Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität. URL: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Klimaschutzrichtlinie_Begründung_Roadmap.pdf

Energien und eine beschleunigte bauliche Sanierung. Es sind geeignete Rahmenbedingungen, gezielte Unterstützung und förderpolitische Instrumente erforderlich, damit Kirchen und Gemeinden diesen Weg erfolgreich weitergehen können und sowohl Klimaschutz- als auch Klimaanpassungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen zu können.

Berlin, den 09.01.2026